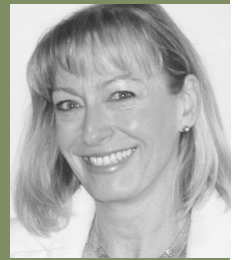


// Im Blickpunkt

Die jüngst im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; vgl. dazu bereits *Bosse*, BB 2009, 1650, und *Lingemann*, BB 2009, 1918) ausgelöste Debatte über dessen Auswirkungen auf die Vergütung von GmbH-Geschäftsführern behandelt *Greven* im aktuellen Beitrag. Die Gegensätzlichkeit der Ansichten werden u. a. auch bei der Frage nach der Anwendbarkeit von § 107 Abs. 3 AktG auf die GmbH deutlich. Während *Veil* auf der „Ersten Seite“ und auch *Seibert* auf dem 4. Handels- und Gesellschaftsrechtstag vertreten, dass in einer mitbestimmten GmbH der Aufsichtsrat wohl künftig als Plenum über Geschäftsführervergütung beschließen wird, plädiert *Greven* für eine einschränkende Auslegung des § 107 Abs. 3 S. 3 AktG und im Ergebnis für die Nichtanwendbarkeit der Vorschrift auf die GmbH.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Finanzkrise****G-20: Neue Regeln für die Finanzmärkte**

Die großen Industrie- und Schwellenländer (G-20) haben auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Pittsburgh beschlossen, dass Bonuszahlungen für Finanzmanager weltweit künftig nur noch an langfristige Erfolge geknüpft werden dürfen. Sogar Maluszahlen für Misserfolge sind möglich. Die Erfolgsvergütungen sollen statt in Bargeld häufiger in Beteiligungen am Unternehmen ausgeschüttet werden. Ferner soll ein Sicherungssystem entstehen, um zu verhindern, dass Banken noch einmal Staaten und ihre Regierungen erpressen können. Das gemeinsame Finanzmarktstabilitätsforum („Financial Stability Forum“) erarbeitet dafür bis 2011 Vorschläge. Vorgesehen ist ein rechtlicher Rahmen, der die Sanierung oder Auflösung einer in Not geratenen Bank regeln soll. Experten sprechen auch von einem internationalen „Bankenhospital“.

➔ Vgl. hierzu „Die Erste Seite“ von Rudolph in Heft 42. Das Thema „Managervergütung“ und speziell die Frage der Vergütung in der Finanzbranche bilden den Schwerpunkt in Heft 45 des „Betriebs-Berater“.

Entscheidungen**Bundeskartellamt: Bußgeld gegen****Ciba Vision verhängt**

Das Bundeskartellamt hat gegen die Ciba Vision Vertriebs GmbH ein Bußgeld in Höhe von 11,5 Mio. Euro verhängt. Das Unternehmen ist deutschlandweit Marktführer bei Kontaktlinsen. Ihm wird vorgeworfen, den Internethandel mit Kontaktlinsen der eigenen Marke rechtswidrig beschränkt und auf die Wiederverkaufspreise der Internethändler in wettbewerbswidriger Weise Einfluss genommen zu haben.

(Quelle: PM des BKartA vom 25.9.2009)

➔ Vgl. hierzu in Heft 43 „Die Erste Seite“ von Immenga.

BVerwG Leipzig: BaFin-Verwaltungspraxis bei grenzüberschreitenden Geschäften bestätigt

Das BVerwG Leipzig hat mit Urteil vom 22.4.2009 – 8 C 2/09 – entschieden: Auch ein im Ausland sitzendes Unternehmen unterliegt der Erlaubnispflicht des Kreditwesengesetzes (KWG) und benötigt eine Banklizenz der BaFin, wenn es in der Bundesrepublik Deutschland ohne physische Präsenz Bankgeschäfte betreibt. Zum Betreiben von Bankgeschäften im Inland genügt es, wenn sich die wesentlichen zum Vertragschluss hinführenden Schritte im Inland vollziehen. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn Kunden sich in Deutschland etwa das Antragsformular aus dem Internet herunterladen können und hierzulande ansässige Vermittler die Geschäfte mit Wissen des im Ausland ansässigen Unternehmens anbahnen. Die Richter bestätigen damit im Wesentlichen die Verwaltungspraxis der BaFin.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2153-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zur Anfechtung wegen vorsätzlicher Gläubigerbenachteiligung

Mit Urteil vom 13.8.2009 – IX ZR 159/06 – hat der BGH entschieden: Eine Vorsatzanfechtung ist nicht deshalb ausgeschlossen, weil der Schuldner zum Zeitpunkt der angefochtenen Rechtshandlung noch keine Gläubiger hatte. Tatsachen, aus denen die subjektiven Tatbestandsvoraussetzungen der Vorsatzanfechtung gefolgert werden können, begründen keine Vermutung, sondern stellen nur mehr oder weniger gewichtige Beweisanzeichen dar.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2153-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zur Fristsetzung nach § 281 Abs. 1 BGB

Der BGH hat mit Versäumnisurteil vom 12.8.2009 – VIII ZR 254/08 – entschieden: Für eine Fristsetzung gemäß § 281 Abs. 1 BGB ge-

nügt es, wenn der Gläubiger durch das Verlangen nach sofortiger, unverzüglicher oder umgehender Leistung oder vergleichbare Formulierungen deutlich macht, dass dem Schuldner für die Erfüllung nur ein begrenzter (bestimmbarer) Zeitraum zur Verfügung steht; der Angabe eines bestimmten Zeitraums oder eines bestimmten (End-)Termins bedarf es nicht.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2153-3 unter www.betriebs-berater.de

OLG Celle: Zum Rücktritt berechtigende erhebliche Pflichtverletzung beim Neuwagenkauf

Mit Urteil vom 1.7.2009 – 7 U 256/08 – hat das OLG Celle entschieden: Ist bei einem Neuwagenkauf über einen Pkw Volvo mit Standheizung nebst Timer als vertraglich vereinbarter Sonderausstattung der Timer funktionsunfähig, sodass die Standheizung, nachdem auch der Einsatz einer Fernbedienung als Behelf für den Timer fehlschlug, nur manuell betrieben werden kann, liegt eine nicht nur unerhebliche Pflichtverletzung vor, sodass der Rücktritt berechtigt ist, nachdem eine Mangelbeseitigung in angemessener Zeit nicht erreicht werden konnte.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2153-4 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**EU-Kommission: Änderung der Prospekt-RL vorgeschlagen**

Die EU-Kommission will den Anlegerschutz bei Wertpapieremissionen verbessern. Gleichzeitig soll der Verwaltungsaufwand für Emittenten und Finanzintermediäre verringert werden. Dazu hat sie eine Änderung der Prospektrichtlinie vorgeschlagen. Der Vorschlag ist Teil einer Initiative der EU-Kommission zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union. Wichtige Ziele sind zudem ausreichende und angemessene Informationen auch für Kleinanleger.

(Quelle: PM EU-Kommission vom 24.9.2009)